



Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

93 42C1 DECO A1 8000 1F6A
DV 02.26 1,80 Deutsche Post

*2584*000502*19.02.26*

K4000



Frau



07343 Würzburg

Hauptverwaltung

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
E-Mail
drv@drv-bund.de
Homepage
www.deutsche-rentenversicherung
-bund.de

Datum 17.02.2026

Rentenbescheid

Sehr geehrte Frau



auf Ihren Antrag vom 08.01.2024 erhalten Sie von uns
Rente wegen voller Erwerbsminderung.

Die Rente beginnt am 01.01.2024. Der Anspruch besteht längstens bis zum 31.05.2029. Das ist das Ende des Monats, in dem die Regelaltersgrenze erreicht wird.

Sie wird für die Zeit ab dem 01.04.2026 laufend monatlich gezahlt.
Die Rente für den jeweiligen Monat wird am Monatsende ausgezahlt.

Höhe der laufenden Zahlung

Ihre monatliche Rente ab dem 01.04.2026	1.502,98 EUR
Ihr Anteil am Beitrag zur Krankenversicherung	- 109,72 EUR
Ihr Anteil am Zusatzbeitrag	- 23,29 EUR
Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung	- 54,11 EUR
monatlicher Zahlbetrag	1.315,86 EUR

Nachzahlung

Für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.03.2026 beträgt die Nachzahlung 31.641,17 EUR

Zahlungsweg

Die monatliche Zahlung wird auf das Konto überwiesen, das Sie uns angegeben haben.

Die Nachzahlung wird vorläufig nicht ausgezahlt.

6677680200000502-019422-0002-007070-0001-0020
20260219_050003/R000502 /Z584



Ihre Rente wegen voller Erwerbsminderung

Sie haben Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung, weil Sie nach unseren Feststellungen nur noch weniger als 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig sein können.

Die Anspruchsvoraussetzungen sind ab dem 18.09.2023 erfüllt.

Beginn Ihrer Rente

Wir leisten die Rente ab dem Antragsmonat, weil der Antrag erst nach Ende des dritten Kalendermonats nach Ablauf des Monats gestellt wurde, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt waren.

Als Rentenantrag gilt der am 08.01.2024 gestellte Antrag auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Ende Ihrer Rente

Die Regelaltersgrenze wird am 10.05.2029 erreicht.

Dieser Rentenanspruch besteht längstens bis zum 31.05.2029. Das ist das Ende des Monats, in dem die Regelaltersgrenze erreicht wird. Im Anschluss besteht ein Anspruch auf Altersrente.

Berechnung Ihrer Rente

Einzelheiten zur Höhe der Rente unter Berücksichtigung der Vorschriften über das Zusammentreffen mehrerer Ansprüche enthält die Anlage "Berechnung der Rente".

In dieser Rente ist ein Rentenabschlag (verminderter Zugangsfaktor) enthalten.

Einzelheiten enthält die Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte".

Ein Zuschlag für langjährige Versicherung, der auch "Grundrentenzuschlag" genannt wird, hat sich bei der Berechnung der Rente nicht ergeben, weil das versicherte Entgelt der Grundrentenzeiten im Durchschnitt zu hoch ist.

Da Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, haben Sie einen Krankenversicherungsbeitrag aus der Rente zu zahlen. Dieser bemisst sich zum einen nach dem allgemeinen Beitragssatz, der für alle gesetzlichen Krankenkassen gilt, und zum anderen nach dem Zusatzbeitragssatz, den Ihre Krankenkasse festgelegt hat. Der Beitrag ist von Ihnen und uns jeweils zur Hälfte zu tragen. Die Beiträge leiten wir an die gesetzliche Krankenversicherung weiter.



Versicherungsnummer



Kennzeichen
7033, (000-01)

Datum 17.02.2026
Seite 03

Da Sie in der sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert sind, haben Sie einen Pflegeversicherungsbeitrag aus der Rente zu zahlen, der von Ihnen allein aufzubringen ist. Diesen Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Mehrere Rentenansprüche

Haben Sie für denselben Zeitraum Anspruch auf mehrere Renten aus eigener Versicherung, leisten wir nur die höchste Rente.

Für den Zeitraum, in dem Sie Anspruch auf eine Rente wegen voller Erwerbsminderung haben, leisten wir daher keine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung.

Nachzahlung

Einzelheiten zur Berechnung der Nachzahlung enthält die Anlage "Berechnung der Rente".

Worüber müssen Sie uns rechtzeitig informieren?

- Arbeiten neben der Rente

Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn Sie eine Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit aufnehmen oder bereits ausüben oder wenn Sie Ihre Arbeitszeit ändern. Ihre Rente kann dann wegfallen. Dies gilt selbst dann, wenn Sie nichts verdienen oder sogar Verluste erwirtschaften.

Bitte beachten Sie dazu aber auch unseren Hinweis zur Arbeitserprobung. Sie finden diesen Hinweis in der Anlage "Hinweise zum Rentenbescheid" unter "Darf ich neben der Rente arbeiten?". Melden Sie sich bitte bei uns, wenn Sie mehr erfahren möchten.

- Hinzuverdienst neben der Rente

Sie müssen uns mitteilen, falls Sie neben der Rente etwas hinzuverdienen. Bitte teilen Sie uns jeden Hinzuverdienst mit, den wir noch nicht kennen. Auch im Ausland erzielten Hinzuverdienst müssen Sie uns mitteilen. Hinzuverdienst kann dazu führen, dass Sie weniger oder keine Rente bekommen.

Was zählt zum Hinzuverdienst?

Als Hinzuverdienst zählen:

- Brutto-Arbeitsentgelt,
- Arbeitseinkommen:

Das sind Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus selbstständiger Arbeit. Entscheidend ist der steuerrechtliche Gewinn, wie er sich aus Ihrem Einkommensteuerbescheid ergibt. Diesen Gewinn müssen Sie auch angeben, wenn Sie eine solche Tätigkeit tatsächlich nicht ausüben.

6677680200000502-029432-0020-007070-0002-0020
20260219_050003/R000502 /2584



- vergleichbares Einkommen:
Das sind zum Beispiel Vorruhestandsgeld, Entschädigungen für Abgeordnete oder Bezüge aus einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis.
- Verletztengeld und Übergangsgeld aus der gesetzlichen Unfallversicherung.

Nicht als Hinzuverdienst zählen:

- Pflegegeld, das Personen für die Pflege von Pflegebedürftigen erhalten,
- Arbeitsentgelt, das Menschen mit Behinderungen von einer Werkstatt für behinderte Menschen erhalten.

- Andere Leistungen neben der Rente

Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn Sie eine der folgenden Leistungen beziehen oder sich bei diesen Leistungen eine Änderung ergibt:

- andere Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- Rente an Versicherte aus der gesetzlichen Unfallversicherung,
- Abfindung einer Rente an Versicherte aus der gesetzlichen Unfallversicherung,
- Leistungen nach § 10 Absatz 1 Entwicklungshelfer-Gesetz (EhFG),
- vergleichbare Leistungen aus dem Ausland.

Bitte teilen Sie uns außerdem mit, wenn ein Rentenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung eingeleitet wird.



- Umzug ins Ausland

Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen. Der Umzug kann dazu führen, dass Sie weniger oder keine Rente bekommen. Außerdem können sich Nachteile ergeben

- bei der Krankenversicherung der Rentner,
- bei einem Zuschuss zur Krankenversicherung und
- bei der Pflegeversicherung.

Bitte informieren Sie uns möglichst früh, damit wir Ihnen vorher mitteilen können, ob sich der Umzug auf Ihre Rente auswirkt.

Welche Folgen hat es, wenn Sie uns nicht rechtzeitig informieren?

Wir werden den Bescheid ganz oder teilweise aufheben, sobald uns Tatsachen bekannt werden, die den Rentenanspruch oder die Rentenhöhe beeinflussen. Dies ist auch rückwirkend möglich.

Was Sie zu viel bekommen haben, müssen Sie zurückzahlen. Sie können größere Rückzahlungen vermeiden, indem Sie uns rechtzeitig informieren.

Inhaltsverzeichnis der Anlagen

Welche Anlagen enthält dieser Bescheid?

Bestandteil dieses Bescheids sind die Anlagen

Versicherungsnummer



Kennzeichen
7033, (000-01)

Datum 17.02.2026
Seite 05

- **Hinweise zum Rentenbescheid**
Sie erhalten Antworten auf Fragen zu Ihrer Rente.
- **Berechnung der Rente**
Wir zeigen Ihnen, wie wir die Rente, die laufende Zahlung und die Nachzahlung berechnet haben.
- **Entscheidungen zu rentenrechtlichen Daten**
In dieser Anlage informieren wir Sie über Entscheidungen, die sich auf das Versicherungskonto auswirken.
- **Versicherungsverlauf**
Der Versicherungsverlauf enthält die Daten, die im Versicherungskonto gespeichert sind.
- **Grundrentenzeiten**
In dieser Anlage informieren wir Sie über Ihre Grundrentenzeiten.
- **Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte**
Die persönlichen Entgeltpunkte beeinflussen entscheidend die Höhe der Rente.
- **Rente und Hinzuverdienst**
In dieser Anlage zeigen wir Ihnen, welche Grenze Sie für einen Hinzuverdienst beachten sollten.

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Sie können den Widerspruch schriftlich erheben. Den Widerspruch richten Sie bitte an die

Deutsche Rentenversicherung
Bund

10704 Berlin

Sie können auch die folgende Stelle aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen:

Deutsche Rentenversicherung
Bund
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

667768020000502-039442-0020-007070-0003-0020
20260219_050003/R000502_7584



2. Auf elektronischem Weg**2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur**

Den mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Widerspruch senden Sie bitte per E-Mail an:

drv@drv-bund.de

2.2 Über das Kundenportal der Deutschen Rentenversicherung

Hierfür benötigen Sie einen elektronischen Identitätsnachweis nach dem Personalausweisgesetz, dem eID-Karte-Gesetz oder dem Aufenthaltsgesetz oder eine qualifizierte elektronische Signaturkarte. Das Kundenportal finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal

2.3 Über ein sicheres Verfahren

Hierbei muss gewährleistet sein, dass es sich um ein Verfahren handelt, das genannt ist in § 84 Absatz 1 Sozialgerichtsgesetz in Verbindung mit § 36a Absatz 2a Erstes Buch Sozialgesetzbuch. Ein solches Verfahren ist zum Beispiel "Mein Justizpostfach" (MJP).

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung
Bund





Versicherungsnummer
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Hinweise zum Rentenbescheid

Anlage Seite: 01

Hier finden Sie Antworten auf folgende Fragen:

- Wenn sich meine Bankverbindung oder meine Anschrift ändert - wen muss ich informieren?
- Warum wird mir die Nachzahlung meiner Rente vorläufig nicht ausgezahlt?
- Wird die Nachzahlung verzinst?
- Wird meine Erwerbsminderung in Zukunft wieder geprüft?
- Darf ich neben der Rente arbeiten?
- Kann Hinzuverdienst dazu führen, dass ich die Rente zurückzahlen muss?
- Kann ich zusätzlich zur Rente noch Grundsicherung bekommen?
- Was passiert, wenn sich die Beiträge zur Krankenversicherung oder zur Pflegeversicherung ändern?
- Werden beim Beitrag zur Pflegeversicherung Kinder berücksichtigt?
- Bekomme ich mehr Sozialleistungen von anderen Trägern, weil ich Grundrentenzeiten habe?
- Muss ich meine Rente versteuern?
- Bekomme ich einen Rentenausweis?
- Bekomme ich automatisch eine Renteninformation oder eine Rentenauskunft?
- Ich habe noch Fragen zu diesem Bescheid. An wen kann ich mich wenden?

- Wenn sich meine Bankverbindung oder meine Anschrift ändert - wen muss ich informieren?

Die Rente wird in unserem Auftrag durch den Renten Service der Deutschen Post AG gezahlt.

Bitte informieren Sie diesen, wenn sich Ihre Bankverbindung oder Ihre Anschrift ändert. Bitte wenden Sie sich auch dorthin, wenn sich Zahlungen ausnahmsweise verzögern. Die Anschrift des Renten Service ist:

Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
13497 Berlin

Bitte geben Sie immer die folgenden Nummern an:
Postabrechnungsnummer (PANR): 974
Postrentennummer (PRNR): 43 110962 B 549 11

- Warum wird mir die Nachzahlung meiner Rente vorläufig nicht ausgezahlt?

Wir können Ihre Nachzahlung nicht auszahlen, weil zunächst Ansprüche anderer Stellen zu klären sind. Andere Stellen sind zum Beispiel:

- Krankenkasse,
- Agentur für Arbeit,
- Träger der Sozialhilfe,
- Arbeitgeber,
- Versicherungsträger im Ausland.

Sobald diese Ansprüche geklärt sind, informieren wir Sie.

Seite 02



Versicherungsnummer [REDACTED]
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Hinweise zum Rentenbescheid

Anlage Seite: 02

- Wird die Nachzahlung verzinst?

Das prüfen wir derzeit noch. Falls die Nachzahlung verzinst wird, erhalten Sie einen weiteren Bescheid von uns.

- Wird meine Erwerbsminderung in Zukunft wieder geprüft?

Ja. Sie haben nur so lange Anspruch auf eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, wie Ihre Erwerbsfähigkeit tatsächlich vermindert ist. Das prüfen wir von Zeit zu Zeit und bei bestimmten Anlässen, zum Beispiel wenn Sie eine Arbeit aufnehmen. Bitte denken Sie daran, uns mitzuteilen, wenn Sie eine Arbeit aufnehmen.

- Darf ich neben der Rente arbeiten?

Ja. Sie können probieren, wieder oder mehr zu arbeiten. Während dieser Arbeitserprobung besteht der Anspruch auf Ihre Rente zunächst weiter.

Nach der Arbeitserprobung gilt:

Ihre Rente kann wegfallen, wenn Sie täglich 3 Stunden oder länger unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten.

Voraussetzung für Ihre Rente wegen voller Erwerbsminderung ist, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen weniger als 3 Stunden unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten können. Arbeiten Sie unter diesen Bedingungen mehr, liegt die Voraussetzung nicht mehr vor.

Wenn Sie mehr erfahren möchten, melden Sie sich bitte bei uns.

Sie können derzeit bis zu 20.763,75 EUR im Kalenderjahr hinzuverdienen, ohne dass dieser Hinzuverdienst auf Ihre Rente angerechnet wird. Hinzuverdienst über dieser Grenze vermindert Ihre Rente.

- Kann Hinzuverdienst dazu führen, dass ich die Rente zurückzahlen muss?

Ja. Wir berechnen die Rente zunächst mit dem Hinzuverdienst, den Sie voraussichtlich haben werden. Einmal jährlich prüfen wir, ob sich Ihr tatsächlicher Hinzuverdienst des zurückliegenden Kalenderjahres auf die bereits gezahlte Rente auswirkt. Was Sie zu viel bekommen haben, müssen Sie zurückzahlen. Haben Sie zu wenig bekommen, erhalten Sie eine Nachzahlung.

- Kann ich zusätzlich zur Rente noch Grundsicherung bekommen?

Das ist möglich, falls Sie Ihren Lebensunterhalt ansonsten nicht sicherstellen können - also falls Ihre Rente und Ihr übriges Einkommen oder Vermögen dazu nicht ausreichen.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Leistung der Sozialhilfe, die auf Antrag gezahlt wird. Bei der Prüfung Ihres Antrags wird auch das Einkommen und Vermögen Ihrer Partnerin oder Ihres Partners berücksichtigt, wenn Sie verheiratet oder verpartnert sind oder in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben. Auf Einkommen und Vermögen Ihrer Kinder oder Ihrer Eltern kommt es dagegen nur in Ausnahmefällen an.

Den Antrag auf Grundsicherung können Sie bei Ihrem Träger der Sozialhilfe stellen:

Seite 03





Versicherungsnummer
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Hinweise zum Rentenbescheid

Anlage Seite: 03

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Grundsicherung
Oschitzer Str. 4
07907 Schleiz

Sie können den Antrag auch bei einer unserer Auskunfts- und Beratungsstellen abgeben. Dann leiten wir den Antrag an Ihren Träger der Sozialhilfe weiter.

Weitere Informationen und Beratung zur Grundsicherung bekommen Sie

- bei Ihrem Träger der Sozialhilfe,
- in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung,
- am Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung Bund:
0800 1000 480 70.

- Was passiert, wenn sich die Beiträge zur Krankenversicherung oder zur Pflegeversicherung ändern?

Dann ändert sich die Höhe Ihres monatlichen Zahlbetrags. Bei Änderungen informieren wir Sie auf dem Kontoauszug Ihrer Bank über

- die neue Höhe Ihres Anteils am Beitrag zur Krankenversicherung (KV),
- die neue Höhe Ihres Anteils am Zusatzbeitrag,
- die neue Höhe Ihres Beitrags zur Pflegeversicherung (PV).

Falls die Information auf dem Kontoauszug nicht möglich ist, informieren wir Sie in einem Bescheid.

Wenn Ihre Krankenkasse den Zusatzbeitragssatz ändert, wirkt sich dies erst nach 2 Monaten auf den Zusatzbeitrag aus, den Sie aus Ihrer Rente zahlen.

- Werden beim Beitrag zur Pflegeversicherung Kinder berücksichtigt?

Ja. Der Beitrag zur Pflegeversicherung sinkt für Eltern mit mindestens 2 Kindern unter 25 Jahren. Bitte weisen Sie uns nach, falls Sie mindestens 2 Kinder unter 25 Jahren haben.

- Bekomme ich mehr Sozialleistungen von anderen Trägern, weil ich Grundrentenzeiten habe?

Das ist möglich, wir können das aber nicht prüfen. Das können nur die anderen Träger von Sozialleistungen, zum Beispiel die Träger des Wohngelds, der Grundsicherung, der Hilfe zum Lebensunterhalt oder von Leistungen der Sozialen Entschädigung. Bitte legen Sie dort die Aufstellung über Ihre Grundrentenzeiten vor, die Sie mit diesem Bescheid von uns bekommen haben (die Anlage "Grundrentenzeiten").

- Muss ich meine Rente versteuern?

Ein Teil Ihrer Rente gehört zum steuerpflichtigen Einkommen. Ob Sie dafür tatsächlich Steuern zahlen müssen, können wir nicht beurteilen. Das kann nur Ihr Finanzamt prüfen. Dort wird Ihre Einkommensteuer festgesetzt, nachdem Sie eine Einkommensteuererklärung abgegeben haben. Mit Fragen zur Steuerpflicht wenden Sie sich daher bitte an Ihr Finanzamt.

Seite 04

6677680200000502-059462-0020-007070-0005-0020
20260219_050003/R0000502_72584



Versicherungsnummer
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Hinweise zum Rentenbescheid

Anlage Seite: 04

Die von uns gezahlten Renten melden wir jährlich der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen. Dorthin melden wir auch,

- welche Beiträge zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung wir weitergeleitet haben und
- welche Zuschüsse zur Krankenversicherung wir gezahlt haben.

Zu diesen Meldungen sind wir gesetzlich verpflichtet. Die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen übermittelt die Daten an die Finanzverwaltungen der einzelnen Bundesländer.

Bitte prüfen Sie trotz unserer Meldung in jedem Fall, ob Sie verpflichtet sind, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Die von uns gemeldeten Daten müssen Sie nicht in Ihrer Einkommensteuererklärung eintragen. Diese Daten sind Ihrem Finanzamt bekannt und werden automatisch berücksichtigt, wenn Sie keine abweichenden Daten eintragen.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne eine Bescheinigung aus über die Daten, die wir gemeldet haben. Das geht am schnellsten, wenn Sie die Bescheinigung auf unserer Internetseite anfordern: deutsche-rentenversicherung.de/Steuerbescheinigung



- Bekomme ich einen Rentenausweis?

Ja. Den Rentenausweis schickt Ihnen der Renten Service der Deutschen Post AG, wenn die Zahlung der Rente beginnt. Mit dem Ausweis erhalten Sie von manchen Stellen Vergünstigungen, zum Beispiel ermäßigte Eintrittskarten.

- Bekomme ich automatisch eine Renteninformation oder eine Rentenauskunft?

Nicht, solange Sie Ihre jetzige Rente bekommen. Wenn Sie Fragen zu Ihrer späteren Altersrente haben, wenden Sie sich bitte an uns.

- Ich habe noch Fragen zu diesem Bescheid. An wen kann ich mich wenden?

Wir beraten Sie gern und kostenlos. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie:

- in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Vereinbaren Sie dort am besten einen Termin.
- über das kostenlose Servicetelefon 0800 1000 480 70.
- von den ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberatern.
- von den örtlichen Versicherungsämtern und Gemeindeverwaltungen.
- direkt von Ihrem Träger der Rentenversicherung. Dort können Sie bei Bedarf auch weitere Informationen zur Berechnung erhalten.

Anschriften und weitere Informationen finden Sie im Internet unter deutsche-rentenversicherung.de

Dort finden Sie auch unsere Online-Services, über die Sie Anträge stellen, Unterlagen anfordern oder uns über ein Kontaktformular Nachrichten zukommen lassen können.



Versicherungsnummer [REDACTED]
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Berechnung der Rente

Anlage Seite: 01

In dieser Anlage zeigen wir Ihnen, wie wir die Rente und die Nachzahlung berechnen.

Grundlage der Berechnung sind die im Versicherungskonto gespeicherten Daten. Diese sind aufgeführt in der Anlage "Versicherungsverlauf". Die dort aufgeführten Daten werden bei der Ermittlung der Entgeltpunkte berücksichtigt.

Wie wir Entgeltpunkte ermitteln, erläutern wir in der Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte".

Aus den ermittelten Entgeltpunkten berechnen wir persönliche Entgeltpunkte. Hierbei berücksichtigen wir den Zugangsfaktor.

Einzelheiten dazu enthält die Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte".

Der Monatsbetrag der Rente ergibt sich, wenn
- die persönlichen Entgeltpunkte,
- der Rentenartfaktor und
- der aktuelle Rentenwert
miteinander vervielfältigt werden.

Aus Zeiten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitrittsgebiet sind Monatsbeträge aus persönlichen Entgeltpunkten (Ost) und dem aktuellen Rentenwert (Ost) zu ermitteln, die an die Stelle der persönlichen Entgeltpunkte und des aktuellen Rentenwerts treten.

Die Rente wird aus folgenden Werten berechnet:

Monatsteilbetrag aus persönlichen Entgeltpunkten

Die persönlichen Entgeltpunkte betragen 2,7601

Der Rentenartfaktor für die Rente wegen voller Erwerbsminderung ist 1,0

Der aktuelle Rentenwert beträgt monatlich 37,60 EUR

Daraus ergibt sich ein Monatsteilbetrag von 103,78 EUR

Monatsteilbetrag aus persönlichen Entgeltpunkten (Ost)

Die persönlichen Entgeltpunkte (Ost) betragen 34,0868

Der Rentenartfaktor für die Rente wegen voller Erwerbsminderung ist 1,0

Der aktuelle Rentenwert (Ost) beträgt monatlich 37,60 EUR

Seite 02

6677680200000502-069472-0020-007070-0006-0020
20260219_050003/R000502 /2584



Versicherungsnummer [REDACTED]
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Berechnung der Rente

Anlage Seite: 02

Daraus ergibt sich ein Monatsteilbetrag von 1.281,66 EUR
Die Monatsteilbeträge ergeben eine Rente von 1.385,44 EUR

Für die Zeit ab 01.01.2024

- beträgt die monatliche Rente 1.385,44 EUR

Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung
bei der Krankenkasse AOK PLUS
14,60 % von 1.385,44 EUR 202,27 EUR
Beitragsanteil des Rentenversicherungsträgers
die Hälfte von 202,27 EUR 101,14 EUR
Beitragsanteil des Rentners
202,27 EUR - 101,14 EUR - 101,13 EUR

Zusatzbeitrag zu dieser Krankenkasse
1,50 % von 1.385,44 EUR 20,78 EUR
Beitragsanteil des Rentenversicherungsträgers
die Hälfte von 20,78 EUR 10,39 EUR
Beitragsanteil des Rentners
20,78 EUR - 10,39 EUR - 10,39 EUR

Beitrag zur Pflegeversicherung

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Beitragssatz von 3,40 %.
Den Beitrag zur Pflegeversicherung tragen Sie.
Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung ist
3,40 % von 1.385,44 EUR - 47,10 EUR

Ihren Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Monatlicher Zahlbetrag 1.226,82 EUR

Für die Zeit ab 01.03.2024

- ändert sich der Beitrag zur Krankenversicherung

Die monatliche Rente beträgt 1.385,44 EUR

Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung
bei der Krankenkasse AOK PLUS
14,60 % von 1.385,44 EUR 202,27 EUR
Beitragsanteil des Rentenversicherungsträgers
die Hälfte von 202,27 EUR 101,14 EUR
Beitragsanteil des Rentners
202,27 EUR - 101,14 EUR - 101,13 EUR

Zusatzbeitrag zu dieser Krankenkasse
1,80 % von 1.385,44 EUR 24,94 EUR

Seite 03





Versicherungsnummer
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Berechnung der Rente

Anlage Seite: 03

Beitragsanteil des Rentenversicherungsträgers
die Hälfte von 24,94 EUR 12,47 EUR
Beitragsanteil des Rentners
24,94 EUR - 12,47 EUR - 12,47 EUR

Beitrag zur Pflegeversicherung

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Beitragssatz von 3,40 %.
Den Beitrag zur Pflegeversicherung tragen Sie.

Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung ist
3,40 % von 1.385,44 EUR - 47,10 EUR

Ihren Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Monatlicher Zahlbetrag

1.224,74 EUR

Für die Zeit ab 01.07.2024

- tritt der aktuelle Rentenwert an die Stelle des aktuellen
Rentenwerts (Ost)

- beträgt der aktuelle Rentenwert monatlich 39,32 EUR

Daraus ergibt sich eine monatliche Rente von 1.448,82 EUR

Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung
bei der Krankenkasse AOK PLUS
14,60 % von 1.448,82 EUR

211,53 EUR

Beitragsanteil des Rentenversicherungsträgers
die Hälfte von 211,53 EUR

105,77 EUR

Beitragsanteil des Rentners
211,53 EUR - 105,77 EUR

- 105,76 EUR

Zusatzbeitrag zu dieser Krankenkasse
1,80 % von 1.448,82 EUR

26,08 EUR

Beitragsanteil des Rentenversicherungsträgers
die Hälfte von 26,08 EUR

13,04 EUR

Beitragsanteil des Rentners
26,08 EUR - 13,04 EUR

- 13,04 EUR

Beitrag zur Pflegeversicherung

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Beitragssatz von 3,40 %.
Den Beitrag zur Pflegeversicherung tragen Sie.

Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung ist
3,40 % von 1.448,82 EUR

- 49,26 EUR

Ihren Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Monatlicher Zahlbetrag

1.280,76 EUR

Für die Zeit ab 03.07.2024

- ändern sich die mit der Rente zusammentreffenden anderen Ansprüche

Seite 04

6677660200000502-079482-0020-007070-0007-0020
20260219_050003/R000502 12584



Versicherungsnummer [REDACTED]
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Berechnung der Rente

Anlage Seite: 04

Die monatliche Rente beträgt 1.448,82 EUR

Monatliche Rente und Übergangsgeld

Die monatliche Rente beträgt 1.448,82 EUR

Auf die monatliche Rente wird Übergangsgeld angerechnet. In dieser Höhe gilt Ihr Anspruch auf monatliche Rente als erfüllt.

Das Übergangsgeld wird als tägliche Leistung in Höhe von 44,06 EUR gezahlt. Als Monatsbetrag wird das 30fache dieses Betrags berücksichtigt. Angerechnet werden deshalb

44,06 EUR x 30 = 1.321,80 EUR

Die monatliche Rente beträgt daher
1.448,82 EUR - 1.321,80 EUR = 127,02 EUR

Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung bei der Krankenkasse AOK PLUS

14,60 % von 127,02 EUR 18,54 EUR

Beitragsanteil des Rentenversicherungsträgers die Hälfte von 18,54 EUR 9,27 EUR

Beitragsanteil des Rentners
18,54 EUR - 9,27 EUR - 9,27 EUR

Zusatzbeitrag zu dieser Krankenkasse

1,80 % von 127,02 EUR 2,29 EUR

Beitragsanteil des Rentenversicherungsträgers die Hälfte von 2,29 EUR 1,15 EUR

Beitragsanteil des Rentners
2,29 EUR - 1,15 EUR - 1,14 EUR

Beitrag zur Pflegeversicherung

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Beitragssatz von 3,40 %.

Den Beitrag zur Pflegeversicherung tragen Sie.

Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung ist

3,40 % von 127,02 EUR - 4,32 EUR

Ihren Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Monatlicher Zahlbetrag 112,29 EUR

Für die Zeit ab 08.08.2024

- trifft die Rente nicht mehr mit anderen Ansprüchen zusammen

Seite 05





Versicherungsnummer
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Berechnung der Rente

Anlage Seite: 05

Die monatliche Rente beträgt 1.448,82 EUR

Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung
bei der Krankenkasse AOK PLUS
14,60 % von 1.448,82 EUR 211,53 EUR
Beitragsanteil des Rentenversicherungsträgers
die Hälfte von 211,53 EUR 105,77 EUR
Beitragsanteil des Rentners
211,53 EUR - 105,77 EUR - 105,76 EUR

Zusatzbeitrag zu dieser Krankenkasse
1,80 % von 1.448,82 EUR 26,08 EUR
Beitragsanteil des Rentenversicherungsträgers
die Hälfte von 26,08 EUR 13,04 EUR
Beitragsanteil des Rentners
26,08 EUR - 13,04 EUR - 13,04 EUR

Beitrag zur Pflegeversicherung
Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Beitragssatz von 3,40 %.
Den Beitrag zur Pflegeversicherung tragen Sie.
Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung ist
3,40 % von 1.448,82 EUR - 49,26 EUR

Ihren Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Monatlicher Zahlbetrag 1.280,76 EUR

Für die Zeit ab 01.03.2025

- ändert sich der Beitrag zur Krankenversicherung

Die monatliche Rente beträgt 1.448,82 EUR

Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung
bei der Krankenkasse AOK PLUS
14,60 % von 1.448,82 EUR 211,53 EUR
Beitragsanteil des Rentenversicherungsträgers
die Hälfte von 211,53 EUR 105,77 EUR
Beitragsanteil des Rentners
211,53 EUR - 105,77 EUR - 105,76 EUR

Zusatzbeitrag zu dieser Krankenkasse
3,10 % von 1.448,82 EUR 44,91 EUR
Beitragsanteil des Rentenversicherungsträgers
die Hälfte von 44,91 EUR 22,46 EUR
Beitragsanteil des Rentners
44,91 EUR - 22,46 EUR - 22,45 EUR

Beitrag zur Pflegeversicherung

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Beitragssatz von 3,40 %.

Seite 06

6677680200000502-089492-0020-007070-0008-0020
20260219_050003/R0000502_Z584



Versicherungsnummer
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Berechnung der Rente

Anlage Seite: 06

Den Beitrag zur Pflegeversicherung tragen Sie.
Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung ist
3,40 % von 1.448,82 EUR - 49,26 EUR

Ihren Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Monatlicher Zahlbetrag 1.271,35 EUR

Für die Zeit ab 01.07.2025

- beträgt der aktuelle Rentenwert monatlich 40,79 EUR

- ändert sich der Beitrag zur Pflegeversicherung

Daraus ergibt sich eine monatliche Rente von 1.502,98 EUR

Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung
bei der Krankenkasse AOK PLUS
14,60 % von 1.502,98 EUR 219,44 EUR

Beitragsanteil des Rentenversicherungsträgers
die Hälfte von 219,44 EUR 109,72 EUR

Beitragsanteil des Rentners
219,44 EUR - 109,72 EUR - 109,72 EUR

Zusatzbeitrag zu dieser Krankenkasse
3,10 % von 1.502,98 EUR 46,59 EUR

Beitragsanteil des Rentenversicherungsträgers
die Hälfte von 46,59 EUR 23,30 EUR

Beitragsanteil des Rentners
46,59 EUR - 23,30 EUR - 23,29 EUR

Beitrag zur Pflegeversicherung

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Beitragssatz von 4,80 %.

Dieser Beitragssatz gilt einmalig für Juli 2025.

Den Beitrag zur Pflegeversicherung tragen Sie.

Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung ist
4,80 % von 1.502,98 EUR - 72,14 EUR

Ihren Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Monatlicher Zahlbetrag 1.297,83 EUR

Für die Zeit ab 01.08.2025

- ändert sich der Beitrag zur Pflegeversicherung

Die monatliche Rente beträgt 1.502,98 EUR

Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung
bei der Krankenkasse AOK PLUS

Seite 07



Versicherungsnummer
Kennzeichen: 7033 (000-01)



Berechnung der Rente

Anlage Seite: 07

14,60 % von 1.502,98 EUR	219,44 EUR
Beitragsanteil des Rentenversicherungsträgers die Hälfte von 219,44 EUR	109,72 EUR
Beitragsanteil des Rentners 219,44 EUR - 109,72 EUR	- 109,72 EUR

Zusatzbeitrag zu dieser Krankenkasse 3,10 % von 1.502,98 EUR	46,59 EUR
Beitragsanteil des Rentenversicherungsträgers die Hälfte von 46,59 EUR	23,30 EUR
Beitragsanteil des Rentners 46,59 EUR - 23,30 EUR	- 23,29 EUR

Beitrag zur Pflegeversicherung

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Beitragssatz von 3,60 %.
Den Beitrag zur Pflegeversicherung tragen Sie.
Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung ist
3,60 % von 1.502,98 EUR - 54,11 EUR

Ihren Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Monatlicher Zahlbetrag 1.315,86 EUR

Für die Zeit ab 15.12.2025

- ändern sich die mit der Rente zusammentreffenden anderen Ansprüche

Die monatliche Rente beträgt 1.502,98 EUR

Monatliche Rente und Übergangsgeld

Die monatliche Rente beträgt 1.502,98 EUR

Auf die monatliche Rente wird Übergangsgeld
angerechnet. In dieser Höhe gilt Ihr Anspruch
auf monatliche Rente als erfüllt.

Das Übergangsgeld wird als tägliche Leistung
in Höhe von 49,53 EUR gezahlt.
Als Monatsbetrag wird das 30fache
dieses Betrags berücksichtigt.
Angerechnet werden deshalb

49,53 EUR x 30 = 1.485,90 EUR


Die monatliche Rente beträgt daher
1.502,98 EUR - 1.485,90 EUR = 17,08 EUR

Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung
bei der Krankenkasse AOK PLUS

Seite 08

6677680200000502-099502-0020-007070-0009-0020
20260219_050003/R000502_12584



Versicherungsnummer: 
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Berechnung der Rente

Anlage Seite: 08

14,60 % von	17,08 EUR	2,49 EUR	
Beitragsanteil des Rentenversicherungsträgers			
die Hälfte von	2,49 EUR	1,25 EUR	
Beitragsanteil des Rentners			
2,49 EUR -	1,25 EUR	-	1,24 EUR

Zusatzbeitrag zu dieser Krankenkasse			
3,10 % von	17,08 EUR	0,53 EUR	
Beitragsanteil des Rentenversicherungsträgers			
die Hälfte von	0,53 EUR	0,27 EUR	
Beitragsanteil des Rentners			
0,53 EUR -	0,27 EUR	-	0,26 EUR

Beitrag zur Pflegeversicherung

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Beitragssatz von 3,60 %.

Den Beitrag zur Pflegeversicherung tragen Sie.

Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung ist

3,60 % von	17,08 EUR	-	0,61 EUR
------------	-----------	---	----------

Ihren Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Monatlicher Zahlbetrag

14,97 EUR

Für die Zeit ab 20.01.2026

- trifft die Rente nicht mehr mit anderen Ansprüchen zusammen

Die monatliche Rente beträgt	1.502,98 EUR
------------------------------	--------------

Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung			
bei der Krankenkasse AOK PLUS			
14,60 % von	1.502,98 EUR	219,44 EUR	
Beitragsanteil des Rentenversicherungsträgers			
die Hälfte von	219,44 EUR	109,72 EUR	
Beitragsanteil des Rentners			
219,44 EUR -	109,72 EUR	-	109,72 EUR

Zusatzbeitrag zu dieser Krankenkasse			
3,10 % von	1.502,98 EUR	46,59 EUR	
Beitragsanteil des Rentenversicherungsträgers			
die Hälfte von	46,59 EUR	23,30 EUR	
Beitragsanteil des Rentners			
46,59 EUR -	23,30 EUR	-	23,29 EUR

Beitrag zur Pflegeversicherung

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Beitragssatz von 3,60 %.

Den Beitrag zur Pflegeversicherung tragen Sie.

Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung ist

3,60 % von	1.502,98 EUR	-	54,11 EUR
------------	--------------	---	-----------

Ihren Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Seite 09



Versicherungsnummer: [REDACTED]
Kennzeichen: 7033 (000-01)



Berechnung der Rente

Anlage Seite: 09

Monatlicher Zahlbetrag

1.315,86 EUR

Berechnung der Nachzahlung

vom 01.01.2024 bis 29.02.2024 für 02 Monate	+ 2.453,64 EUR
vom 01.03.2024 bis 30.06.2024 für 04 Monate	+ 4.898,96 EUR
vom 01.07.2024 bis 02.07.2024 für 02 Tage	+ 82,63 EUR
vom 03.07.2024 bis 31.07.2024 für 29 Tage	+ 105,05 EUR
vom 01.08.2024 bis 07.08.2024 für 07 Tage	+ 25,36 EUR
vom 08.08.2024 bis 31.08.2024 für 24 Tage	+ 991,56 EUR
vom 01.09.2024 bis 28.02.2025 für 06 Monate	+ 7.684,56 EUR
vom 01.03.2025 bis 30.06.2025 für 04 Monate	+ 5.085,40 EUR
vom 01.07.2025 bis 31.07.2025 für 1 Monat	+ 1.297,83 EUR
vom 01.08.2025 bis 30.11.2025 für 04 Monate	+ 5.263,44 EUR
vom 01.12.2025 bis 14.12.2025 für 14 Tage	+ 594,26 EUR
vom 15.12.2025 bis 31.12.2025 für 17 Tage	+ 8,21 EUR
vom 01.01.2026 bis 19.01.2026 für 19 Tage	+ 9,18 EUR
vom 20.01.2026 bis 31.01.2026 für 12 Tage	+ 509,37 EUR
vom 01.02.2026 bis 31.03.2026 für 02 Monate	+ 2.631,72 EUR

Nachzahlung insgesamt

= 31.641,17 EUR

667768020000502-109512-0020-007070-0010-0020
20260219_050003/R000502_12584







Versicherungsnummer
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Entscheidungen zu rentenrechtlichen Daten

Anlage Seite: 01

In dieser Anlage informieren wir Sie über Entscheidungen, die sich auf das Versicherungskonto auswirken.

Einzelheiten zum Versicherungskonto enthält die nachfolgende Anlage "Versicherungsverlauf".

Entscheidungen über die Ablehnung von Zeiten

- Anrechnungszeiten

Zeitraum

31.08.1996 - 01.03.1997

Entscheidung

Der Zeitraum kann nicht anerkannt werden als Anrechnungszeit.

Dies ist nicht möglich, weil es sich bei der angegebenen Ausbildung weder um eine Ausbildung an einer Schule, Fachschule, Fachhochschule oder Hochschule handelte, noch um eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme.

6677680200000502-119522-0020-007070-0011-0020
20260219_050003/R000502 /2564







Versicherungsnummer:
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 01

Der Versicherungsverlauf enthält im Versicherungskonto gespeicherte Daten.

Diese Daten sind Grundlage für die Berechnung von Entgeltpunkten. Entgeltpunkte sind ein wichtiger Bestandteil der Berechnung einer Rente. Einzelheiten hierzu enthält die Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte".

Vor der Darstellung der gespeicherten Daten geben wir Ihnen einige Hinweise zum Versicherungsverlauf:

- Sie haben "Zeiten im Beitrittsgebiet" zurückgelegt.
Das sind rentenrechtliche Zeiten in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in dem Teil Berlins, in dem das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bis zum 02.10.1990 nicht galt.
Für Zeiten ab 01.01.2025 entfällt der Zusatz "Zeiten im Beitrittsgebiet".
- Ihr Versicherungsverlauf enthält "Arbeitsausfalltage".
Das sind zum Beispiel Zeiten der Krankheit, Schwangerschaft oder Mutterschaft, die im "Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung" als Arbeitsausfalltage eingetragen wurden. Die Arbeitsausfalltage wurden in Kalendertage umgerechnet. Dafür wurden sie mit 7 vervielfacht und durch 5 geteilt. Diese Zeiten wurden an das Ende der bescheinigten Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit im jeweiligen Kalenderjahr gelegt.
Für Arbeitsausfalltage vor dem 01.01.1984 gilt dies nur, wenn sich mindestens ein Kalendermonat ergibt.
- Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen zu einem "Zusatzversorgungssystem" wurden vom zuständigen Versorgungsträger mitgeteilt. Die Deutsche Rentenversicherung ist an diese Feststellung gebunden.
- Mit der Anmerkung "Einmalig gezahltes Entgelt" gekennzeichnete Entgelte werden einer vorherigen Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen zugeordnet.
- Wir haben den Versicherungsverlauf um eine "Zurechnungszeit" ergänzt. Für die Zurechnungszeit wurden keine Beiträge gezahlt. Dies wird mit der Zurechnungszeit ausgeglichen.
- Im Versicherungsverlauf sind die aktuellen Daten zum Versorgungsausgleich dargestellt. Der Versorgungsausgleich wirkt sich auf die Rentenhöhe aus.

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
11.09.1979 - 31.08.1982		- Fachschulausbildung
01.09.1982 - 30.06.1983		- Fachschulausbildung

Seite 02

6677680200000502-129532-0020-007070-0012-0020
20260219_050003/R000502 /2584



Versicherungsnummer: [REDACTED]
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 02

Allgemeine Rentenversicherung - Zeiten im Beitrittsgebiet

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.08.1983 - 31.12.1983	3.000,00 M 800,00 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen zusätzlicher Arbeitsverdienst Zusatzversorgungssystem
01.01.1984 - 15.12.1984	6.895,65 M 1.838,85 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen zusätzlicher Arbeitsverdienst Zusatzversorgungssystem
16.12.1984 - 31.12.1984		- Arbeitsausfalltage
01.01.1985 - 27.04.1985	2.317,27 M 617,94 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen zusätzlicher Arbeitsverdienst Zusatzversorgungssystem
28.04.1985 - 31.12.1985		- Arbeitsausfalltage
01.08.1985 - 31.12.1985		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.01.1986 - 31.07.1986		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.01.1986 - 28.04.1986	2.327,78 M 795,32 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen zusätzlicher Arbeitsverdienst Zusatzversorgungssystem
29.04.1986 - 31.12.1986		- Arbeitsausfalltage
01.08.1986 - 31.12.1986		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.01.1987 - 31.12.1987		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.01.1988 - 31.01.1988		- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung
01.07.1988 - 17.12.1988	3.328,00 M 1.693,91 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen zusätzlicher Arbeitsverdienst Zusatzversorgungssystem
18.12.1988 - 31.12.1988		- Arbeitsausfalltage
01.01.1989 - 28.11.1989	6.591,70 M 4.710,54 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen zusätzlicher Arbeitsverdienst Zusatzversorgungssystem
29.11.1989 - 31.12.1989		- Arbeitsausfalltage
01.01.1990 - 16.06.1990	3.332,00 M 2.275,70 M	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen zusätzlicher Arbeitsverdienst Zusatzversorgungssystem
17.06.1990 - 30.06.1990		- Arbeitsausfalltage
01.07.1990 - 31.12.1990	7.250,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1991 - 30.06.1991	5.452,41 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.07.1991 - 31.12.1991	12.237,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1992 - 31.12.1992	27.894,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1993 - 31.08.1993	19.598,19 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.09.1993 - 16.09.1993	1.306,55 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen



Seite 03



Versicherungsnummer
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 03

Allgemeine Rentenversicherung - Zeiten im Beitrittsgebiet

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
17.09.1993 - 21.09.1993	251,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen eines Sozialleistungsträgers
22.09.1993 - 30.09.1993	734,93 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.10.1993 - 31.12.1993	7.349,33 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1994 - 31.07.1994	14.889,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
08.08.1994 - 31.08.1994	1.961,17 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.09.1994 - 30.11.1994	7.354,37 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.12.1994 - 11.12.1994	898,87 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
12.12.1994 - 12.12.1994	77,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen eines Sozialleistungsträgers
13.12.1994 - 31.12.1994	1.552,59 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1995 - 30.06.1995	17.971,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.07.1995 - 31.07.1995	2.995,17 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.08.1995 - 07.08.1995	698,87 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
08.08.1995 - 08.08.1995	61,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen eines Sozialleistungsträgers
09.08.1995 - 31.12.1995	14.276,96 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1996 - 05.08.1996	22.345,67 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
06.08.1996 - 06.08.1996	75,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen eines Sozialleistungsträgers
07.08.1996 - 31.12.1996	15.070,33 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1997 - 24.03.1997	7.818,39 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
25.03.1997 - 25.03.1997	75,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen eines Sozialleistungsträgers
26.03.1997 - 31.03.1997	558,46 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.04.1997 - 04.04.1997	300,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen eines Sozialleistungsträgers
05.04.1997 - 08.07.1997	8.749,15 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.08.1997 - 31.12.1997	20.217,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1998 - 31.03.1998	14.683,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
06.04.1998 - 30.06.1998	7.961,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
01.07.1998 - 31.12.1998	13.200,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.1999 - 31.12.1999	26.400,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2000 - 31.12.2000	27.848,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2001 - 31.07.2001	15.400,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen

6677680200000502-139542-0020-007070-0013-0020
20260219_050003/R0000502 /2584



Versicherungsnummer [REDACTED]
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 04

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.08.2001 - 31.12.2001	1.575,00 DM	- Geringfügige Beschäftigung nicht versicherungspflichtig

Allgemeine Rentenversicherung - Zeiten im Beitrittsgebiet

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.08.2001 - 31.12.2001	8.919,00 DM	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.2002 - 31.05.2002	805,00 EUR	- Geringfügige Beschäftigung nicht versicherungspflichtig

Allgemeine Rentenversicherung - Zeiten im Beitrittsgebiet

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.2002 - 31.05.2002	4.479,12 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.06.2002 - 30.06.2002	164,32 EUR	- Geringfügige Beschäftigung nicht versicherungspflichtig

Allgemeine Rentenversicherung - Zeiten im Beitrittsgebiet

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.06.2002 - 14.07.2002	1.313,88 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.07.2002 - 14.07.2002	76,68 EUR	- Geringfügige Beschäftigung nicht versicherungspflichtig

Allgemeine Rentenversicherung - Zeiten im Beitrittsgebiet

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
15.07.2002 - 31.12.2002	8.204,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2003 - 31.10.2003	14.377,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.11.2003 - 31.12.2003	2.866,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2004 - 31.01.2004	1.640,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.02.2004 - 31.12.2004	18.040,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2005 - 30.09.2005	14.760,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen

Seite 05



Versicherungsnummer
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 05

Allgemeine Rentenversicherung - Zeiten im Beitrittsgebiet

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.10.2005 - 31.12.2005	4.119,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.2006 - 30.04.2006	660,00 EUR	- Geringfügige Beschäftigung nicht versicherungspflichtig

Allgemeine Rentenversicherung - Zeiten im Beitrittsgebiet

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.2006 - 28.05.2006	6.773,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.05.2006 - 28.05.2006	154,00 EUR	- Geringfügige Beschäftigung nicht versicherungspflichtig
29.05.2006 - 31.05.2006	16,00 EUR	- Geringfügige Beschäftigung nicht versicherungspflichtig

Allgemeine Rentenversicherung - Zeiten im Beitrittsgebiet

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
29.05.2006 - 30.06.2006	1.540,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen

Allgemeine Rentenversicherung

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.06.2006 - 30.06.2006	160,00 EUR	- Geringfügige Beschäftigung nicht versicherungspflichtig

Allgemeine Rentenversicherung - Zeiten im Beitrittsgebiet

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.07.2006 - 31.12.2006	8.400,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2007 - 31.12.2007	20.052,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2008 - 31.12.2008	21.586,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2009 - 31.12.2009	22.266,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2010 - 31.12.2010	21.319,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2011 - 31.05.2011	7.500,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.06.2011 - 31.12.2011	13.904,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2012 - 31.01.2012	2.062,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.03.2012 - 31.12.2012	22.200,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2013 - 31.08.2013	18.641,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.09.2013 - 31.12.2013	9.078,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen

Seite 06

6677680200000502-149552-0020-007070-0014-0020
20260219_050003/R0009502 /2584



Versicherungsnummer
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Versicherungsverlauf

Anlage Seite: 06

Allgemeine Rentenversicherung - Zeiten im Beitrittsgebiet

Zeitraum	Entgelt	Art der Zeit, Anmerkungen
01.01.2014 - 28.02.2014	4.600,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.03.2014 - 31.12.2014	21.284,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2015 - 15.09.2015	16.069,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
16.09.2015 - 31.12.2015	6.450,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2016 - 31.12.2016	25.042,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2017 - 07.05.2017	9.513,72 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
08.05.2017 - 19.05.2017	684,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
		Bezug von Leistungen eines Sozialleistungsträgers
20.05.2017 - 31.12.2017	16.630,28 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2018 - 31.12.2018	28.407,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2019 - 31.08.2019	21.873,33 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.09.2019 - 31.12.2019	10.936,67 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2020 - 11.01.2020	950,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
12.01.2020 - 31.10.2020	21.840,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
		Bezug von Leistungen eines Sozialleistungsträgers
01.06.2020 - 30.06.2020	1.267,00 EUR	- Einmalig gezahltes Entgelt
01.10.2020 - 31.10.2020	148,00 EUR	- Einmalig gezahltes Entgelt
01.11.2020 - 31.12.2020	5.000,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2021 - 31.12.2021	35.497,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2022 - 31.12.2022	39.902,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.01.2023 - 31.07.2023	22.646,00 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
01.08.2023 - 30.09.2023	5.581,35 EUR	- Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen
18.09.2023 - 10.10.2028		- Zurechnungszeit

Im Versicherungskonto sind außerdem noch folgende rentenrechtlich bedeutsame Zeiten gespeichert:

Zeitraum	Art der Zeit, Anmerkungen
04.07.1985 - 03.07.1995	- Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung im Beitrittsgebiet

Allgemeine Rentenversicherung - Versorgungsausgleich

Ehezeit	Ausgleichswert	Anmerkungen
01.10.1986 - 31.03.1999	3,0328	- Entgeltpunkte interne Teilung zu Gunsten
	4,9425	- Entgeltpunkte (Ost) interne Teilung zu Lasten
	2,2728	- Entgeltpunkte (Ost) interne Teilung zu Gunsten



Versicherungsnummer:
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Grundrentenzeiten

Anlage Seite: 01

In dieser Anlage informieren wir Sie über Ihre Grundrentenzeiten. Diese stellen wir weiter unten in einer Tabelle dar.

Zuvor geben wir Ihnen einige Hinweise zu den Grundrentenzeiten:

- Die Grundrentenzeiten sind eine Voraussetzung für die Berechnung des Zuschlags für langjährige Versicherung. "Langjährige Versicherung" bedeutet, dass insgesamt mindestens 33 Jahre mit Grundrentenzeiten im Versicherungsverlauf enthalten sein müssen, das entspricht 396 Kalendermonaten.
- Grundrentenzeiten sind Kalendermonate, in denen Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit vorliegen. Zu den Grundrentenzeiten zählen auch Berücksichtigungszeiten und Ersatzzeiten. Hinzu kommen Zeiten des Bezugs von Leistungen bei Krankheit oder von Übergangsgeld, wenn diese Zeiten Beitragszeiten mit Pflichtbeiträgen oder Anrechnungszeiten sind.
- Zeiträume, die im Versicherungsverlauf bezeichnet sind mit "Bezug von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit", sind nur dann Grundrentenzeiten, wenn die bezogene Leistung kein Arbeitslosengeld I oder II, keine Arbeitslosenhilfe und kein Bürgergeld war.
- Jeder Kalendermonat zählt nur einmal. Das gilt auch, wenn in einem Kalendermonat zwei Grundrentenzeiten zusammentreffen.

Ihre Grundrentenzeiten sind im Versicherungsverlauf bezeichnet mit

- "Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen"
- "Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung"
- "Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen Bezug von Leistungen eines Sozialleistungsträgers"

Insgesamt liegen **460 Monate** mit Grundrentenzeiten vor:



Zeitraum	Anzahl Kalendermonate
August 1983 - Dezember 1983	5
Januar 1984 - November 1984	11
Dezember 1984 - Dezember 1984	1
Januar 1985 - März 1985	3
April 1985 - April 1985	1
Mai 1985 - Juni 1985	2
Juli 1985 - Juli 1985	1
August 1985 - Dezember 1985	5
Januar 1986 - März 1986	3
April 1986 - April 1986	1
Mai 1986 - Juli 1986	3
August 1986 - Dezember 1986	5
Januar 1987 - Dezember 1987	12
Januar 1988 - Januar 1988	1
Februar 1988 - Juni 1988	5
Juli 1988 - November 1988	5

Seite 02

Versicherungsnummer [REDACTED]
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Grundrentenzeiten

Anlage Seite: 02

Zeitraum	Anzahl Kalendermonate
Dezember 1988 - Dezember 1988	1
Januar 1989 - Oktober 1989	10
November 1989 - November 1989	1
Dezember 1989 - Dezember 1989	1
Januar 1990 - Mai 1990	5
Juni 1990 - Juni 1990	1
Juli 1990 - Dezember 1990	6
Januar 1991 - Juni 1991	6
Juli 1991 - Dezember 1991	6
Januar 1992 - Dezember 1992	12
Januar 1993 - August 1993	8
September 1993 - September 1993	1
Oktober 1993 - Dezember 1993	3
Januar 1994 - Juli 1994	7
August 1994 - August 1994	1
September 1994 - November 1994	3
Dezember 1994 - Dezember 1994	1
Januar 1995 - Juni 1995	6
Juli 1995 - Juli 1995	1
August 1995 - August 1995	1
September 1995 - Dezember 1995	4
Januar 1996 - Juli 1996	7
August 1996 - August 1996	1
September 1996 - Dezember 1996	4
Januar 1997 - Februar 1997	2
März 1997 - März 1997	1
April 1997 - April 1997	1
Mai 1997 - Juli 1997	3
August 1997 - Dezember 1997	5
Januar 1998 - März 1998	3
Juli 1998 - Dezember 1998	6
Januar 1999 - Dezember 1999	12
Januar 2000 - Dezember 2000	12
Januar 2001 - Juli 2001	7
Juli 2002 - Juli 2002	1
August 2002 - Dezember 2002	5
Januar 2003 - Oktober 2003	10
November 2003 - Dezember 2003	2
Januar 2004 - Januar 2004	1
Februar 2004 - Dezember 2004	11
Januar 2005 - September 2005	9
Mai 2006 - Mai 2006	1
Juni 2006 - Juni 2006	1
Juli 2006 - Dezember 2006	6



Seite 03



Versicherungsnummer
Kennzeichen: 7033 (000-01)



Grundrentenzeiten

Anlage Seite: 03

Zeitraum	Anzahl Kalendermonate
Januar 2007 - Dezember 2007	12
Januar 2008 - Dezember 2008	12
Januar 2009 - Dezember 2009	12
Januar 2010 - Dezember 2010	12
Januar 2011 - Mai 2011	5
Juni 2011 - Dezember 2011	7
Januar 2012 - Januar 2012	1
März 2012 - Dezember 2012	10
Januar 2013 - August 2013	8
September 2013 - Dezember 2013	4
Januar 2014 - Februar 2014	2
März 2014 - Dezember 2014	10
Januar 2015 - August 2015	8
September 2015 - September 2015	1
Oktober 2015 - Dezember 2015	3
Januar 2016 - Dezember 2016	12
Januar 2017 - April 2017	4
Mai 2017 - Mai 2017	1
Juni 2017 - Dezember 2017	7
Januar 2018 - Dezember 2018	12
Januar 2019 - August 2019	8
September 2019 - Dezember 2019	4
Januar 2020 - Januar 2020	1
Februar 2020 - Mai 2020	4
Juni 2020 - Juni 2020	1
Juli 2020 - September 2020	3
Oktober 2020 - Oktober 2020	1
November 2020 - Dezember 2020	2
Januar 2021 - Dezember 2021	12
Januar 2022 - Dezember 2022	12
Januar 2023 - Juli 2023	7
August 2023 - August 2023	1
September 2023 - September 2023	1

6677680200000502-169572-0020-007070-0016-0020
20260219_050003/RD000502_r2584







Versicherungsnummer
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte

Anlage Seite: 01

Die persönlichen Entgeltpunkte beeinflussen entscheidend die Höhe der Rente. Für die persönlichen Entgeltpunkte ermitteln wir zunächst Entgeltpunkte aus den Daten in der Anlage "Versicherungsverlauf" und einen Zugangsfaktor.

Außerdem berücksichtigen wir den Versorgungsausgleich.

Wenn Entgeltpunkte und Zugangsfaktor miteinander vervielfacht werden, ergeben sich persönliche Entgeltpunkte:

Entgeltpunkte x Zugangsfaktor = Persönliche Entgeltpunkte

Die Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte stellen wir im weiteren Verlauf dar. Zuvor erhalten Sie noch allgemeine Erläuterungen zur Ermittlung von Entgeltpunkten.

Ermittlung von Entgeltpunkten

- Entgeltpunkte für Beitragszeiten

Entgeltpunkte für Beitragszeiten werden wie folgt ermittelt:
Das versicherte Entgelt wird verglichen mit dem Durchschnittsentgelt aller Versicherten im selben Kalenderjahr.

Wenn das versicherte Entgelt so hoch war wie das Durchschnittsentgelt aller Versicherten, ergeben sich 1,0000 Entgeltpunkte. Werden zum Beispiel für 15 Jahre mit Beitragszeiten jeweils 1,0000 Entgeltpunkte ermittelt, ergeben sich für den gesamten Zeitraum insgesamt 15,0000 Entgeltpunkte.

War das versicherte Entgelt zum Beispiel halb so hoch wie das Durchschnittsentgelt aller Versicherten, ergeben sich pro Jahr 0,5000 Entgeltpunkte und aus 15 Jahren 7,5000 Entgeltpunkte.

Wenn es so hoch war wie das 1,3-fache des Durchschnittsentgelts aller Versicherten, ergeben sich für ein Kalenderjahr 1,3000 Entgeltpunkte und aus 15 Jahren 19,5000 Entgeltpunkte.

Die Anlage "Versicherungsverlauf" enthält Zeiten, die bezeichnet werden als "Beitragszeit mit Pflichtbeiträgen wegen Kindererziehung". Für diese Zeiten werden weitere Entgeltpunkte ermittelt.

- Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten

Für bestimmte beitragsfreie Zeiten gibt es Entgeltpunkte, obwohl hierfür keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden. Die Entgeltpunkte werden hierbei unter Berücksichtigung des Versicherungslebens ermittelt. Solche beitragsfreien Zeiten sind in der Anlage "Versicherungsverlauf" bezeichnet mit:

- "Arbeitsausfalltage"
- "Fachschulausbildung"
- "Zurechnungszeit"

Seite 02





Versicherungsnummer
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte

Anlage Seite: 02

- Zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten

Für bestimmte Beitragszeiten ermitteln wir zusätzliche Entgeltpunkte. Solche Zeiten heißen "beitragsgeminderte Zeiten". Dabei kann es sich zum Beispiel um Zeiten einer beruflichen Ausbildung handeln oder um Beitragszeiten, die mit beitragsfreien Zeiten zusammentreffen. Diese zusätzlichen Entgeltpunkte gibt es, weil das versicherte Einkommen in beitragsgeminderten Zeiten bei den meisten Versicherten nur gering ist. Beitragsgeminderte Zeiten sind in der Anlage "Versicherungsverlauf" bezeichnet mit:

- "Krankheit oder Gesundheitsmaßnahme"

- Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung

Diese Zuschläge gibt es für Zeiten, die in der Anlage "Versicherungsverlauf" gekennzeichnet sind mit "Geringfügige Beschäftigung, nicht versicherungspflichtig". Für diese Zeiten hat ausschließlich der Arbeitgeber Beiträge gezahlt.



Entgeltpunkte (Ost)

Die Anlage "Versicherungsverlauf" enthält Zeiten im Beitrittsgebiet. Für diese Zeiten ermitteln wir Entgeltpunkte (Ost). Für die Ermittlung von Entgeltpunkten (Ost) wurden die Entgelte aus dem Beitrittsgebiet auf das Westniveau angehoben.

Aus den Entgeltpunkten (Ost) berechnen wir persönliche Entgeltpunkte (Ost).

Als Entgeltpunkte (Ost) berücksichtigen wir auch einen Teil der Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten sowie einen Teil der zusätzlichen Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten.

Summe der Entgeltpunkte

An Entgeltpunkten sind zu berücksichtigen:

Entgeltpunkte für Beitragszeiten	0,0000 Punkte
insgesamt	= 0,0000 Punkte
Zuschläge aus einem durchgeführten Versorgungsausgleich für die Ehezeit vom 01.10.1986 bis 31.03.1999 - Entgeltpunkte	+ 3,0328 Punkte
Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung	+ 0,0615 Punkte



Versicherungsnummer
Kennzeichen: 7033 (000-01)



Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte

Anlage Seite: 03

Summe aller Entgeltpunkte = 3,0943 Punkte

Die Rente wegen voller Erwerbsminderung ist in voller Höhe zu leisten.
Die Entgeltpunkte sind daher in dieser Höhe zu berücksichtigen.

Zugangsfaktor

Der Zugangsfaktor beträgt 1,0.

Er vermindert sich ab 01.01.2024.

Die Verminderung ergibt sich aus der
Anzahl der Kalendermonate für die Zeit
vom 01.10.2024 bis 30.09.2027
vervielfältigt mit dem Faktor 0,003.

Die Verminderung beträgt für 36 Kalendermonate 0,108.

Somit ergibt sich für 3,0943 Punkte
ein Zugangsfaktor von 0,892.

Die **persönlichen Entgeltpunkte** betragen
 $3,0943 \times 0,892$ **2,7601**

Summe der Entgeltpunkte (Ost)

An Entgeltpunkten (Ost) sind zu berücksichtigen:

Entgeltpunkte (Ost) für Beitragszeiten 33,1454 Punkte
davon entfallen auf
- Kindererziehungszeiten 2,4934

Entgeltpunkte (Ost) für beitragsfreie Zeiten + 7,6378 Punkte

zusätzliche Entgeltpunkte (Ost)
für beitragsgeminderte Zeiten + 0,1004 Punkte

insgesamt = 40,8836 Punkte

Abschläge aus einem durchgeführten Versorgungsausgleich
für die Ehezeit vom 01.10.1986 bis 31.03.1999
- Entgeltpunkte (Ost) - 2,6697 Punkte

Summe aller Entgeltpunkte (Ost) = 38,2139 Punkte

Die Rente wegen voller Erwerbsminderung ist in voller Höhe zu leisten.
Die Entgeltpunkte (Ost) sind daher in dieser Höhe zu berücksichtigen.

Seite 04

6677680200000502-189592-0020-007070-0018-0020
20260219_050003/R000502 12584



Versicherungsnummer
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte

Anlage Seite: 04

Zugangsfaktor

Der Zugangsfaktor beträgt 1,0.

Er vermindert sich ab 01.01.2024.

Die Verminderung ergibt sich aus der Anzahl der Kalendermonate für die Zeit vom 01.10.2024 bis 30.09.2027 vervielfältigt mit dem Faktor 0,003.

Die Verminderung beträgt für 36 Kalendermonate 0,108.


Somit ergibt sich für 38,2139 Punkte ein Zugangsfaktor von 0,892.

Die **persönlichen Entgeltpunkte (Ost)** betragen
 $38,2139 \times 0,892$ **34,0868**

Davon entfallen auf
- Kindererziehungszeiten 2,2241





Versicherungsnummer 
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Rente und Hinzuverdienst

Anlage Seite: 01

Als Hinzuverdienst bezeichnet werden Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen, vergleichbares Einkommen und bestimmte Sozialleistungen neben Ihrer Rente. Ihr Hinzuverdienst wirkt sich auf die Höhe Ihrer Rente aus, wenn er eine bestimmte Grenze übersteigt. Er wird dann zum Teil auf Ihre Rente angerechnet.

Für die Anrechnung von Hinzuverdienst gilt die Hinzuverdienstgrenze. Hinzuverdienst bis zu dieser Grenze wird nicht von Ihrer Rente abgezogen.

Hinzuverdienst über dieser Grenze vermindert Ihre Rente. Der Hinzuverdienst über dieser Grenze wird durch 12 geteilt. 40 % davon werden von Ihrer Monatsrente abgezogen.

Im Folgenden zeigen wir Ihnen, welche Grenze Sie für einen Hinzuverdienst beachten sollten.

Am Ende dieser Anlage erhalten Sie Antworten auf Fragen zum Hinzuverdienst.

6677680200000502-199602-0020-007070-0019-0020
20260219_050003/R/000502_12584



Versicherungsnummer [REDACTED]
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Rente und Hinzuverdienst

Anlage Seite: 02

Ihre Grenze für den Hinzuverdienst ab dem 01.02.2026

- Ihre Hinzuverdienstgrenze

Die Hinzuverdienstgrenze für Ihre Rente wegen voller Erwerbsminderung beträgt kalenderjährlich 20.763,75 EUR.

Wie die Hinzuverdienstgrenze berechnet wird, erklären wir Ihnen bei den "Fragen und Antworten zum Hinzuverdienst".

- Auf einen Blick

Für die Anrechnung von Hinzuverdienst gilt die Hinzuverdienstgrenze. Ihre Hinzuverdienstgrenze beträgt 20.763,75 EUR im Kalenderjahr. Hinzuverdienst bis zu diesem Betrag wird nicht von Ihrer Rente abgezogen.

Hinzuverdienst über 20.763,75 EUR vermindert Ihre Rente. Der Betrag über dieser Grenze wird durch 12 geteilt. 40 % davon werden von Ihrer Monatsrente abgezogen.





Versicherungsnummer [Redacted]
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Rente und Hinzuverdienst

Anlage Seite: 03

Fragen und Antworten zum Hinzuverdienst

Wir beantworten die folgenden Fragen:

- Welches Einkommen zählt als Hinzuverdienst?
- Was muss ich tun bei Hinzuverdienst, den meine Rentenversicherung noch nicht kennt?
- Was kann ich tun, wenn sich mein Hinzuverdienst ändert?
- Wie erfahre ich, ob sich meine Grenzen für Hinzuverdienst verändert haben?
- Wird mein Hinzuverdienst regelmäßig überprüft?
- Was passiert, wenn voraussichtlicher und tatsächlicher Hinzuverdienst voneinander abweichen?

- **Welches Einkommen zählt als Hinzuverdienst?**

Als Hinzuverdienst zählen folgende Arten von Einkommen:

- Brutto-Arbeitsentgelt
- Arbeitseinkommen
das ist der steuerrechtliche Gewinn, wie er sich aus dem Einkommensteuerbescheid ergibt. Dazu zählen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit, auch wenn eine Tätigkeit tatsächlich nicht ausgeübt wird;
- vergleichbares Einkommen
das sind zum Beispiel Entschädigungen für Abgeordnete oder Bezüge aus einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis;
- bestimmte Sozialleistungen.

Im Ausland erzieltetes Einkommen zählt dazu. Mehrere Einkommen werden zusammengerechnet.

- **Was muss ich tun bei Hinzuverdienst, den meine Rentenversicherung noch nicht kennt?**

Bitte wenden Sie sich hierzu an eine Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung oder direkt an uns.

- **Was kann ich tun, wenn sich mein Hinzuverdienst ändert?**

Sie können selbst eine Überprüfung Ihrer Rente beantragen, wenn sich Ihr kalenderjährlicher Hinzuverdienst um mindestens 10 % ändert oder Ihr Hinzuverdienst wegfällt.

Bitte wenden Sie sich hierzu an eine Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung oder direkt an uns.

6677680200000502-209612-0020-007070-0020-0020
20260219_050003/R0000502_12584



Versicherungsnummer [REDACTED]
Kennzeichen: 7033 (000-01)

Rente und Hinzuverdienst

Anlage Seite: 04

- Wie erfahre ich, ob sich meine Grenze für Hinzuverdienst verändert hat?

Bitte wenden Sie sich hierzu an eine Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung oder direkt an uns.

Die Hinzuverdienstgrenze wird einmal im Kalenderjahr neu berechnet. Sie ist gesetzlich festgelegt und beträgt pro Kalenderjahr drei Achtel des 14-Fachen der monatlichen Bezugsgröße.

Die monatliche Bezugsgröße gibt an, wie hoch das Durchschnittsentgelt aller Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung ist. Sie wird jährlich neu bestimmt. Das geschieht durch Gesetz oder Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates.

- Wird mein Hinzuverdienst regelmäßig überprüft?

Ja, wir überprüfen einmal im Jahr, ob sich Ihr tatsächlicher Hinzuverdienst auf Ihre Rente auswirkt.



- Was passiert, wenn sich mein tatsächlicher Hinzuverdienst auf die Rente auswirkt?

Dann werden wir Ihre Rente rückwirkend neu berechnen. Daraus kann sich eine Nachzahlung für Sie ergeben, zu viel gezahlte Beträge müssen Sie jedoch zurückzahlen.